

Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

65. Jahrgang

Ausgegeben in Hannover am 22. Februar 2011

Nummer 4

INHALT

Tag		Seite
16. 2. 2011	Verordnung zur Änderung der Subdelegationsverordnung 20120	36
17. 2. 2011	Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung 20330 (neu), 20330	37
—	Druckfehlerberichtigung 78600	57

V e r o r d n u n g
zur Änderung der Subdelegationsverordnung

Vom 16. Februar 2011

Aufgrund des § 6 Abs. 5 Satz 3 des Marktorganisationsgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1847), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), in Verbindung mit § 4 Abs. 4 und § 12 Abs. 7 der EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung vom 16. Juni 2008 (BGBl. I S. 1082) wird verordnet:

Artikel 1

§ 1 Nr. 5 der Subdelegationsverordnung vom 23. Juli 2003 (Nds. GVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2010 (Nds. GVBl. S. 180), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Buchstabens i wird das Semikolon durch ein Komma ersetzt.
2. Es wird der folgende Buchstabe j angefügt:
„j) „§ 4 Abs. 4 und § 12 Abs. 7 der EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung;“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Hannover, den 16. Februar 2011

Die Niedersächsische Landesregierung

M c A l l i s t e r

**Verordnung
zur Änderung
der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung**

Vom 17. Februar 2011

Aufgrund des § 53 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 24. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 91), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2010 (Nds. GVBl. S. 510), wird verordnet:

Artikel 1

Änderung der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung

Die Niedersächsische Kommunalwahlordnung vom 5. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. November 2010 (Nds. GVBl. S. 510), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 4 Satz 2 wird die Verweisung „§ 19 Abs. 1 Nr. 2“ durch die Verweisung „§ 19 Abs. 1“ ersetzt.
2. In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „oder 1 a“ gestrichen.
3. § 32 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummern 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 - „1. für jede Bewerberin und jeden Bewerber, die oder der nicht unter Nummer 2 fällt,
 - a) die Erklärung nach dem Muster der Anlage 8 Nr. 1 und
 - b) bei dem Wahlvorschlag einer Partei die Versicherung an Eides statt, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen Partei ist, nach dem Muster der Anlage 8 Nr. 2,
 2. für jede sich bewerbende nichtdeutsche Unionsbürgerin oder jeden sich bewerbenden nichtdeutschen Unionsbürger die Erklärung und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 9,“
 - b) Am Ende der Nummer 8 wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Nummer 9 wird gestrichen.
 - d) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 9.
4. In § 73 Abs. 1 wird die Verweisung „§ 43 Abs. 2 Satz 2“ durch die Verweisung „§ 43 Abs. 2 Satz 3“ ersetzt.
5. Die Anlage 1 (zu § 18 Abs. 1 Satz 1) erhält die aus der **Anlage 1** ersichtliche Fassung.
6. Die Anlage 1 a (zu § 18 Abs. 1 Satz 1) wird gestrichen.
7. Die Anlage 2 (zu § 18 Abs. 2) und die Anlage 3 (zu § 22 Satz 3) erhalten die aus der **Anlage 2** ersichtliche Fassung.
8. In der Anlage 5 (zu § 32 Abs. 1 Satz 1) wird Abschnitt IV wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden vor den Worten „der Bewerberinnen“ die Worte „und Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft“ eingefügt.
 - b) Nummer 7 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Nummern 8 und 9 werden Nummern 7 und 8.
9. In der Anlage 5 a (zu § 32 Abs. 1 Satz 1) wird Abschnitt IV wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden vor den Worten „der Bewerberin“ die Worte „und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft“ eingefügt.
 - b) In Nummer 6 werden die Worte „oder Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie oder er parteilos ist“ gestrichen.
10. Die Anlage 8 (zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1) erhält die aus der **Anlage 3** ersichtliche Fassung.
11. Die Anlage 8 a (zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1) wird gestrichen.
12. Die Anlage 9 (zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2) erhält die aus der **Anlage 4** ersichtliche Fassung.
13. Die Anlage 9 a (zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2) wird gestrichen.
14. In der Anlage 12 (zu § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6) wird in der Fußnote 1 im Klammerzusatz die Angabe „163“ durch die Angabe „161“ ersetzt.
15. In der Anlage 15 (zu § 38 Abs. 5) werden in Abschnitt III die Worte „zwölf Monaten“ durch die Worte „zwei Jahren“ ersetzt.
16. Die Übersicht (Teil 1) und die Übersicht (Teil 2) über die Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Bewerberinnen und Bewerber aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (zu den Anlagen 14 und 15) erhalten die aus der **Anlage 5** ersichtliche Fassung.
17. In der Anlage 19 (zu § 39 Abs. 6 Satz 6) werden in der Fußnote 1 in Satz 3 die Worte „oder Stichwahl“ gestrichen.
18. In der Anlage 20 (zu § 40 Abs. 1 Satz 1) werden vor der Liste der Bewerberinnen und Bewerber in dem Hinweissfeld die Worte „Ihre Stimme“ durch die Worte „Ihr Stimmzettel“ ersetzt.
19. Die Anlage 21 (zu § 40 Abs. 1 Satz 1) wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „Wahl/Stichwahl“)“ durch das Wort „Wahl“ ersetzt.
 - b) Vor der Liste der Bewerberinnen und Bewerber werden in dem Hinweissfeld die Worte „Ihre Stimme“ durch die Worte „Ihr Stimmzettel“ ersetzt.
20. In der Anlage 22 (zu § 40 Abs. 1 Satz 2) werden in der Überschrift die Worte „Wahl/Stichwahl1)“ durch das Wort „Wahl“ ersetzt.
21. Die Anlage 26 a (zu § 64 Abs. 1) wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der Nummer 2 werden in dem Hinweissfeld „Mustervordruck im Fall einer einzelnen Direktwahl oder Stichwahl“ die Worte „oder Stichwahl“ gestrichen.
 - b) In den Nummern 3.2 und 3.2.2 werden jeweils die Worte „oder Stichwahl“ gestrichen.
 - c) Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Erläuterungen zu den Kennbuchstaben A 2 und B 1 werden jeweils die Worte „oder Stichwahl“ gestrichen.
 - bb) In Buchstabe b erhält der einleitende Satzteil folgende Fassung:

„Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen.“⁸⁾“.
 - d) In der Fußnote 8 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Gilt nur, wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist.“
 - e) In der Fußnote 12 werden die Worte „oder der Stichwahl“ gestrichen.
22. In der Anlage 28 a (zu § 64 Abs. 3) werden vor der Nummer 2.5 in dem Hinweissfeld „Mustervordruck im Fall einer einzelnen Direktwahl oder Stichwahl“ die Worte „oder Stichwahl“ gestrichen.

23. Die Anlage 31 (zu § 66 Abs. 4 Satz 1) erhält die aus der **Anlage 6** ersichtliche Fassung.
24. Die Anlage 34 (zu § 68 Abs. 1 Satz 3) wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4.2 Buchst. b erhält der einleitende Satzteil folgende Fassung:

„Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen⁵⁾.“

b) Nummer 4.3 erhält folgende Fassung:

„4.3 Feststellung des Wahlergebnisses:

Nach § 45 g Abs. 2 Satz 2 NKWG ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet nach § 45 g Abs. 2 Satz 3 NKWG das von der Wahlleitung zu ziehende Los.

Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, so ist nach § 45 g Abs. 3 Satz 1 NKWG die vorgeschlagene Person gewählt, wenn mindestens 25 vom Hundert der Wahlberechtigten für sie gestimmt haben und sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

□⁴⁾ 25 vom Hundert der Wahlberechtigten sind Stimmen.

□⁴⁾ Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (von **D**) sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass

a) bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen¹⁾

□⁴⁾ die Bewerberin/der Bewerber (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen die meisten Stimmen erhalten hat und diese/dieser damit gewählt ist.

□⁴⁾ unter den Bewerberinnen/Bewerbern (Wahlvorschlag Nr.) und (Wahlvorschlag Nr.) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist.

Daraufhin zog die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Los, das auf die Bewerberin/den Bewerber (Wahlvorschlag Nr.) fiel.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass diese Bewerberin/dieser Bewerber damit gewählt ist.

b) bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag¹⁾

□⁴⁾ mindestens 25 vom Hundert der Wahlberechtigten für die vorgeschlagene Person gestimmt haben und sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

□⁴⁾ die vorgeschlagene Person nicht die Stimmenzahl von 25 vom Hundert der Wahlberechtigten erhalten hat und deshalb nach § 45 g Abs. 3 Satz 2 NKWG eine neue Direktwahl stattfindet.

□⁴⁾ für die vorgeschlagene Person zwar 25 vom Hundert der Wahlberechtigten gestimmt haben, sie aber nicht die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb nach § 45 g Abs. 3 Satz 2 NKWG eine neue Direktwahl stattfindet.“

c) Nummer 4.4 wird gestrichen.

d) In der Fußnote 5 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Gilt nur, wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist.“

Artikel 2

Übergangsvorschriften

(1) Für Direktwahlen, die vor dem 11. September 2011 stattfinden, bleiben die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Vorschriften maßgeblich.

(2) Artikel 1 Nr. 23 findet erst für die Feststellung der Ersatzpersonen für die Wahlperiode ab dem 1. November 2011 Anwendung.

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 2 tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2011 außer Kraft.

Hannover, den 17. Februar 2011

**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Schünemann

Minister

Wahlbenachrichtigung¹⁾
(bis zu 235 x 125 mm = DIN B6/DL)

Wahlbenachrichtigung

zu den Kommunalwahlen/zu der Wahl ...³⁾

Wahltag: Sonntag, der, Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Karte zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument, als ausländische Unionsbürgerin oder als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis oder Ihren Reisepass, bereit.**

Wenn Sie (in einem anderen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder⁴⁾ durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Ausstellung des Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Der Antrag kann auch mündlich (nicht jedoch fermündlich), schriftlich oder elektronisch gestellt werden. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie das bitte der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ mit.

⁶⁾

Stadt Lehrte	Wahlbezirk/	Wahlraum:
Wahlamt	Wählerverzeichnis-Nr.	Schulgebäude
31275 Lehrte	316/00345	Agnestraße 1
		31275 Lehrte

⁷⁾

⁷⁾

²⁾

Freimachungs-
vermerk

⁷⁾

Herrn/Frau⁶⁾
Hans Schulz
Ernststraße 23
31275 Lehrte

-
- ¹⁾ Muster für die Versendung einer Wahlbenachrichtigungskarte als Infopost-Standard in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag mit Anforderung der Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufgedruckt.
Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den o. a. Maßen groß sein.
Mindestmaß: Länge 140 mm, Breite 90 mm, Höchstgewicht: 20 g.
Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m².
Die Länge beträgt mindestens das 1,4-fache der Breite. Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung soll mit den Automationsbeauftragten der zuständigen Niederlassung abgestimmt werden.
- ²⁾ Der Freimachungsvermerk ist bei der Beförderung durch die Deutsche Post AG erforderlich. Bei anderen Beförderungsarten ist dieser ggf. zu streichen. Auskünfte über die entgeltmäßige Versendung als Infopost-Standard-Sendung erteilen die Geschäftskundenberaterinnen oder -berater in den Direkt-Marketing-Centern.
- ³⁾ Auf Art der Wahl(en) abstimmen. Gegebenenfalls angeben, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist (§ 18 Abs. 1 Satz 2).
Bei Direktwahlen ist einzufügen: der Ober- oder Samtgemeinde-/Bürgermeisterin oder des Ober- oder Samtgemeinde-/Bürgermeisters; der Landrätin oder des Landrats; der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten.
- ⁴⁾ Klammerzusatz gilt nur für Direktwahlen; bei anderen Wahlen streichen.
- ⁵⁾ Zutreffende Bezeichnung auswählen.
- ⁶⁾ Absender und Anschriftenangaben sollten maschinenlesbar und automationsgerecht eingetragen werden (Anschriftenangabe z. B. Schriftarten Courier oder Arial, Schriftgrößen 10 bis 12 pt). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin oder des Empfängers.
- ⁷⁾ In der **Lesezone** steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm. Die **Freimachzone** befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite. Sie ist mindestens 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrucke dürfen nicht in die Lesezone hereinragen. Die **Codierzone** befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 140 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muss frei von allen Angaben sowie von Unebenheiten sein.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl wählen wollen. Bei einer einzelnen Direktwahl ¹⁾ auch dann, wenn Sie in einem anderen Wahlraum des Wahlgebiets wählen wollen.	Bei Rücksendung bitte in einem Umschlag auf Ihre Kosten an die Gemeinde/Samtgemeinde ¹⁾ senden.
---	--

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die

.....wahlen²⁾

Wahl(en)³⁾

am

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins für

Familienname	Geburtsdatum (bitte unbedingt angeben)		
Vorname	Tag	Monat	Jahr

Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein

und die Briefwahlunterlagen ohne die Briefwahlunterlagen (nur bei einer einzelnen Direktwahl, wenn in einem anderen Wahlraum des Wahlgebiets gewählt wird.)

soll(en) an meine oben genannte Anschrift geschickt werden.

soll(en) an mich ab dem an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort; bei Versand ins Ausland: auch Staat)

wird (werden) abgeholt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der/des Wahlberechtigten)

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

 (Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen durch die von mir bevollmächtigte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde/Samtgemeinde¹⁾ vor Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der/des Wahlberechtigten)

Erklärung der/des Bevollmächtigten

(nicht von der wahlberechtigten Person auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

 (Name, Vorname)

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeinde/Samtgemeinde¹⁾, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertere.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift der/des Bevollmächtigten)

Für amtliche Vermerke:

¹⁾ Zutreffende Bezeichnung auswählen.

²⁾ Wahlart eintragen.

³⁾ Es ist einzufügen: der Ober-/Bürgermeisterin oder des Ober-/Bürgermeisters; der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters; der Landrätin oder des Landrats; der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten.

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk¹⁾
Landkreis/RegionHannover¹⁾

Wahlbezirk Nr.

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
für diewahl(en)
am 20**

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für diewahl(en) nach den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach den Kommunalverfassungsgesetzen und der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Bezirke und sind nicht nach diesen Vorschriften vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wird das Wählerverzeichnis automatisiert geführt, so ist vor der Beurkundung ein Ausdruck herzustellen.

Dieses Wählerverzeichnis konnte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
(Datum)

in der Zeit vom bis zum eingesehen werden.

- ²⁾ Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.
- ²⁾ Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt; Ort, Tag und Zeit der Wahl sind außerdem am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.
(Anzahl)

Für die **Gemeindewahl/(Ober-)Bürgermeisterwahl¹⁾** sind eingetragen:

Kennziffer

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ oder „WB“ ³⁾ (Wahrschein) Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ oder „WB“ ³⁾ (Wahrschein) Personen
A 1	+ A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen
	 Personen

Berichtigt nach § 46 Satz 2 NKWO ⁴⁾	Berichtigt nach § 46 Satz 3 NKWO ⁵⁾
..... Personen Personen
(Ort)	(Ort)
den Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	den Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher
..... ⁷⁾ ⁷⁾

Für die **Samtgemeindewahl/Samtgemeindebürgermeisterwahl¹⁾** sind eingetragen:
(wie vorstehend)

Für die **Kreiswahl/Regionswahl/Landratswahl/Regionspräsidentenwahl¹⁾** sind eingetragen:
(wie vorstehend)

Für diewahl sind eingetragen⁶⁾:
(wie vorstehend)

(Dienstsiegel)

....., den 20.....
(Ort und Datum)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk¹⁾

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Zutreffende Bezeichnung auswählen.
²⁾ Zutreffendes ankreuzen .
³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
⁴⁾ Nur auszufüllen, wenn der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher ein besonderes Wahrscheinverzeichnis übergeben worden ist.
⁵⁾ Nur auszufüllen, wenn nach Mitteilung der Gemeinde/Samtgemeinde noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahrschein ausgegeben worden sind.
⁶⁾ Gegebenenfalls weitere Wahlen hinzufügen.
⁷⁾ Handschriftliche Unterschrift.

Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt¹⁾

für diewahl²⁾ am 20.....
in der/im³⁾, Wahlbereich⁴⁾

1. Ich

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Beruf oder Stand:
Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

.....
(Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)

für die oben bezeichnete Wahl zu.

Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag für die/einewahl⁵⁾ meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe (§ 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes). Meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag für diewahl(en) bleibt hiervon unberührt.⁶⁾

....., den 20.....
(Ort und Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

2. Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft

(nur von Bewerberinnen/Bewerbern in dem Wahlvorschlag einer Partei abzugeben)

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach den §§ 156 und 161 des Strafgesetzbuchs, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin.

....., den 20.....
(Ort und Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen (Wahl der Vertretung oder Samtgemeinde-/ (Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl/Regionspräsidentenwahl).
³⁾ Name des Wahlgebiets eintragen (§ 2 Abs. 5 NKWG).
⁴⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
⁵⁾ Die gleiche Wahlart eintragen, für die die Zustimmung abgegeben wird (Regionswahl, Kreiswahl, Samtgemeindewahl, Gemeindewahl, Ortsratswahl, Stadtbezirksratswahl oder Direktwahl).
⁶⁾ Einzutragen sind die übrigen in Betracht kommenden anderen Wahlarten.

Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt¹⁾

für diewahl²⁾ am 20.....

in der/im³⁾, Wahlbereich⁴⁾

Ich

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

.....
 (Name der Partei/Kennwort der Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)

für die oben bezeichnete Wahl zu.

Ich versichere, dass ich für keinen weiteren Wahlvorschlag für die/einewahl⁵⁾ meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben habe (§ 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes). Meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag für diewahl(en) bleibt hiervon unberührt.⁶⁾

Ich bin im Besitz eines <input type="checkbox"/> gültigen Identitätsausweises ⁷⁾ <input type="checkbox"/> Reisepasses ⁷⁾	Ausweisnummer	
	ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)
	zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)

Ich versichere in Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt nach den §§ 156 und 161 des Strafgesetzbuchs, dass ich

- a)⁸⁾ nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin,
- b) am Wahltag die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze,
- c) weder durch Richterspruch nach deutschem Recht noch nach dem Recht des Herkunftsmitgliedstaates von der Wählbarkeit ausgeschlossen bin,
- d)⁹⁾ seit dem einen Wohnsitz im Wahlgebiet (z. B. Gemeinde/Landkreis) begründet habe (nur ausfüllen, wenn eine Meldepflicht nach den melderechtlichen Vorschriften nicht besteht).

H i n w e i s:

Die Wahlleitung kann zu den Buchstaben b und c verlangen, dass die Bewerberin/der Bewerber eine Auskunft der zuständigen Behörden vorlegt.

....., den 20.....
 (Ort und Datum) (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen (Wahl der Vertretung oder Samtgemeinde-/((Ober-)Bürgermeisterwahl/Landratswahl/Regionspräsidentenwahl).
³⁾ Name des Wahlgebiets eintragen (§ 2 Abs. 5 NKWG).
⁴⁾ Nicht Zutreffendes streichen.
⁵⁾ Die gleiche Wahlart eintragen, für die die Zustimmung abgegeben wird (Regionswahl, Kreiswahl, Samtgemeindewahl, Gemeindewahl, Ortsratswahl, Stadtbezirksratswahl oder Direktwahl).
⁶⁾ Einzutragen sind die übrigen in Betracht kommenden anderen Wahlarten.
⁷⁾ Zutreffendes ankreuzen .
⁸⁾ Nur bei Wahlvorschlägen einer Partei, sonst streichen.
⁹⁾ Nur bei Wahl einer Vertretung; entfällt bei der Zustimmungserklärung für eine Direktwahl.

Anlage 5
(zu den Anlagen 14 und 15)

Übersicht (Teil 1)
über die Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Bewerberinnen und Bewerber
aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag	B		BG		DK		EST		FIN		F		GR		IRL		I		LV		LT		L		M			
		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m		
1																													
2																													
3																													
4																													
5																													
6																													
7																													
8																													
9																													
10																													
11																													
12																													
usw.																													
Gesamt:																													

Legende:
 B Belgien
 BG Bulgarien
 DK Dänemark
 EST Estland
 FIN Finnland
 F Frankreich
 GR Griechenland
 IRL Irland
 I Italien
 LV Lettland
 LT Litauen
 L Luxemburg
 M Malta

(zu den Anlagen 14 und 15)

Übersicht (Teil 2)
über die Staatsangehörigkeit der nichtdeutschen Bewerberinnen und Bewerber
aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag	NL		PL		A		P		RO		S		SK		SLO		E		CZ		H		GB		CY			
		w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m		
1																													
2																													
3																													
4																													
5																													
6																													
7																													
8																													
9																													
10																													
11																													
12																													
usw.																													
Gesamt:																													

Legende:

NL	Niederlande	S	Schweden	CZ	Tschechische Republik
PL	Polen	SK	Slowakische Republik	H	Ungarn
A	Österreich	SLO	Slowenien	GB	Vereinigtes Königreich Großbritannien
P	Portugal	E	Spanien	CY	Zypern
RO	Rumänien				

Gemeinde

Landkreis/Region Hannover¹⁾

Dieses Muster gilt für Wahlgebiete, die aus **mehreren** Wahlbereichen bestehen.

Niederschrift

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses²⁾ zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

1. Zur Feststellung des Ergebnisses der Kreiswahl²⁾ am 20..... in/im³⁾ trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss²⁾ zusammen. Es waren erschienen:

1.	als Vorsitzende/Vorsitzender als stellvertretende Vorsitzende/ stellvertretender Vorsitzender
2.	als Wahlausschussmitglied
3.	als Wahlausschussmitglied
4.	als Wahlausschussmitglied
5.	als Wahlausschussmitglied
6.	als Wahlausschussmitglied
7.	als Wahlausschussmitglied
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	

Ferner waren zugezogen:

1.	als Schriftführerin/Schriftführer
2.	als Hilfskraft
3.	als Hilfskraft
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung und stellte fest, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung nach § 9 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Die/Der Vorsitzende verpflichtete die erstmals an der Sitzung des Wahlausschusses teilnehmenden Wahlausschussmitglieder und die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen¹⁾.

2. Die/Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss vor:

- ⁴⁾ die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlgebiets,
- ⁴⁾ die nach den Wahlniederschriften angefertigte Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und -bereichen — einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse —,
- ⁴⁾ die für die Sitzverteilung erforderlichen Berechnungen.

3. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände,
(Anzahl)

davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses,
(Anzahl)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

3.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden — keinen —¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....

Der Wahlausschuss fasste dazu folgende Beschlüsse¹⁾:

.....

3.2 Der Wahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

a) des Wahlvorstands
 (nähere Bezeichnung)

b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

 (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en)¹⁾.

3.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Beschlüssen

a) des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen im Wahlbezirk

 (nähere Bezeichnung)

b) des Wahlvorstands zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses

 (nähere Bezeichnung)

über die Gültigkeit von Stimmzetteln/Stimmen

und vermerkte dies in der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite des/der betreffenden Stimmzettel(s)¹⁾.

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken¹⁾:

.....

4. Aufgrund der Wahl Niederschriften und der als Anlage beigefügten Zusammenstellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken und den Wahlbereichen — einschließlich gesondert festgestellter Briefwahlergebnisse — stellte der Wahlausschuss folgendes **Gesamtergebnis** der Wahl fest:

4.1

Wahlbereich	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis		Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)
	ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)		
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾	A 1	A 2	A 3	A
usw.				
Zusammen:				

Wahlbereich	Wählerinnen/Wähler insgesamt	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	Stimmzettel		Gültige Stimmen
			ungültige	gültige	
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁵⁾	B	B 1	C 1	C 2	D
usw.					
Zusammen:					

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

Wahlbereich Nr. 1

1. Wahlvorschlag der/des⁶⁾
 (Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)

1.1 Stimmen für die Gesamtliste
 1.2 Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
.....
.....
.....

1.3 Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
 1.4 Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)

2. Wahlvorschlag der/des⁶⁾
 (Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)

2.1 Stimmen für die Gesamtliste
 2.2 Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
.....
.....
.....

2.3 Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
 2.4 Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)

usw.

Wahlbereich Nr. 2

1. Wahlvorschlag der/des⁶⁾
 (Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)

1.1 Stimmen für die Gesamtliste
 1.2 Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
.....
.....
.....

1.3 Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
 1.4 Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)

2. Wahlvorschlag der/des⁶⁾
 (Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)

2.1 Stimmen für die Gesamtliste
 2.2 Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber

Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
.....
.....
.....

2.3 Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
 2.4 Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)

usw.

Wahlbereich Nr. 3

(wie vorstehend)

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschlägen sowie nach Wahlbereichen

Wahlbereich	Zahl der gültigen Stimmen				
	Partei	Partei	Partei/Wählergruppe/ Einzelwahlvorschlag	usw.	insgesamt
usw.					
Zusammen:					

4.4 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet und in den Wahlbereichen

4.4.1 Verteilung der Sitze im Wahlgebiet

Es waren im Wahlgebiet Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für das Wahlgebiet folgende Sitzverteilung festgestellt:

Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag	Zahl der Sitze
1		
2		
3		
usw.		
Zusammen E :		

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.4.2 Verteilung der Sitze in den Wahlbereichen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde festgestellt, dass die den Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet zustehenden Sitze sich wie folgt auf die Wahlbereiche verteilen:

1. (..... Sitze)

(Partei/Wählergruppe)

Wahlbereich	Zahl der Sitze
usw.	
Zusammen:	

2. (..... Sitze)

(Partei/Wählergruppe)

Wahlbereich	Zahl der Sitze
usw.	
Zusammen:	

3. usw.

Die den Einzelwahlvorschlägen zustehenden Sitze entfallen auf folgende Wahlbereiche:

Wahlbereich	Zahl der Sitze	Namen der Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber
usw.		
Zusammen:		

4.4.3 Zusammenfassung der Sitzverteilung im Wahlgebiet und in den Wahlbereichen

Wahlbereich	Zahl der Sitze				insgesamt
	Partei	Partei	Partei/Wählergruppe/ Einzelwahlvorschlag	usw.	
usw.					
Zusammen:					E

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber in den Wahlbereichen wie folgt festgestellt:

Wahlbereich Nr. 1

Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4.2)	Zahl der Sitze	
			für die Gesamtliste	für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
1				
2				
3				
usw.				

Wahlbereich Nr. 2

Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4.2)	Zahl der Sitze	
			für die Gesamtliste	für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber
1				
2				
3				
usw.				

Wahlbereich Nr. 3

(wie vorstehend)

4.6 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge in den Wahlbereichen entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

Wahlbereich Nr. 1

- 1. Wahlvorschlag der/des⁷⁾ (..... Sitze)
(Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber:)
.....
.....
.....
- 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste:)
.....
.....
.....
- 2. Wahlvorschlag der/des⁷⁾ (..... Sitze)
(Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber:)
.....
.....
.....
- 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste:)
.....
.....
.....
- 3. usw.

Wahlbereich Nr. 2

- 1. Wahlvorschlag der/des⁷⁾ (..... Sitze)
(Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber:)
.....
.....
.....
- 1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste:)
.....
.....
.....

2. Wahlvorschlag der/des⁷⁾ (..... Sitze)
(Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber:)
.....
.....
.....
- 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste:)
.....
.....
.....
3. usw.

Wahlbereich Nr. 3

(wie vorstehend)

5. **Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

5.1 In den Wahlbereichen:

Wahlbereich Nr. 1

1. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
- 1.1 Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 5 Sätze 1 und 2):
- a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:
1.
2.
3.
usw.
- b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):
1.
2.
3.
usw.
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 6):
1.
2.
3.
usw.

- 2. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
- 2.1 Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 5 Sätze 1 und 2):
 - a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - usw.
 - b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - usw.
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 6):
 - 1.
 - 2.
 - 3.
- usw.
- 3. usw.

Wahlbereich Nr. 2

- 1. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
- 1.1 Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 5 Sätze 1 und 2):
 - a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - usw.
 - b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - usw.
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 6):
 - 1.
 - 2.
 - 3.
- usw.

- 2. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
- 2.1 Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 5 Sätze 1 und 2):
 - a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:
 - 1.
 - 2.
 - 3.usw.
 - b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):
 - 1.
 - 2.
 - 3.usw.
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber (§ 37 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 6):
 - 1.
 - 2.
 - 3.usw.
- 3. usw.

Wahlbereich Nr. 3

(wie vorstehend)
usw.

- 5.2 Im Wahlgebiet insgesamt:
 - 1. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
Nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 5 NKWG (wahlbereichsübergreifender Sitzübergang)⁸⁾:
 - 1.
 - 2.
 - 3.usw.
 - 2. Wahlvorschlag der/des
(Partei, Wählergruppe)
Nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 5 NKWG (wahlbereichsübergreifender Sitzübergang)⁸⁾:
 - 1.
 - 2.
 - 3.usw.
 - 3. usw.
- 6. Die/Der Vorsitzende gab das Wahlergebnis und die Sitzverteilung im Anschluss an die Feststellung laut bekannt.
Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr von der/dem Vorsitzenden geschlossen.
- 7. Dieser Niederschrift sind folgende von der/dem Vorsitzenden unterschriebene Aufstellungen und Berechnungen beigelegt¹⁾:
.....
.....

Bemerkungen:

.....
.....

8. Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, den weiteren Wahlausschussmitgliedern und der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter¹⁾²⁾

.....

Die übrigen Wahlausschussmitglieder

1.

2.

3.

Die Schriftführerin/Der Schriftführer¹⁾

.....

4.

5.

6.

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen und Änderungen des Musters sind dem Sitzungsverlauf und der Art der Wahl entsprechend vorzunehmen.

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Auf Art der Wahl abstimmen.

³⁾ Wahlgebiet eintragen.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen .

⁵⁾ Niederschriften und Hauptzusammenstellungen sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in Anlage 33 bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in dieser Niederschrift bezeichnet sind.

⁶⁾ Beim Einzelwahlvorschlag wird die Stimmenzahl bei den Ziffern 1.4, 2.4 usw. eingetragen.

⁷⁾ Beim Einzelwahlvorschlag wird die gewählte Bewerberin/der gewählte Bewerber bei den Ziffern 1.1, 2.1 usw. mit dem Zusatz „Einzelwahlvorschlag“ eingetragen.

⁸⁾ Es sind alle Ersatzpersonen für das gesamte Wahlgebiet in der in § 38 Abs. 5 NKWG genannten Reihenfolge aufzuführen.

Druckfehlerberichtigung

Die Unterschriftenformel der Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen vom 4. Februar 2011 (Nds. GVBl. S. 28) ist durch folgende Unterschriftenformel zu ersetzen:

„Die Niedersächsische Landesregierung

McAllister

Lindemann“

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
Verlag und Druck: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Erscheint nach Bedarf. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 56,30 € (einschließlich 3,68 € Mehrwertsteuer und einschließlich 9,20 € Portokostenanteil). Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 8 Seiten 1,05 €. ISSN 0341-3497. Abbonementsservice Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 3,15 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten

Lieferbar ab April 2010

Einbanddecke inklusive CD



**Zwanzig
Jahrgänge
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2000 bis 2009:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend
zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2009
inklusive CD

nur € 21,- zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2009
inklusive CD

nur € 21,- zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG